Beginn: 17:00 Uhr Sitzung-Nr: 02/uw/006/2021

Ende: 20:53 Uhr WP.: 2019/2024

### **NIEDERSCHRIFT**

### über die am 06.07.2021

Treffpunkt: Parkplatz an der Kletterhütte, Trifelsstraße stattgefundene 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.07.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ausschussmitglieder wurden am 25.06.2021 schriftlich eingeladen.

## Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister	
Benjamin Seyfried	
Beigeordneter	
Benjamin Burckschat	
Ausschussmitglied	
Michael Becker	
Günter Frey	
André Schuster	
Karl-Heinz Busch	
Martin Thomas	
Elisabeth Freudenmacher	
Dr. Dagmar Lange	
Hanna Sties	
Ratsmitglieder	
Florian Funk	
stellv. Ausschussmitglied	
Andrea Schneider	Vertretung für das Ausschussmitglied Ralf Schneider
Sachverständige	
Harald Düx	
Bauhofleiter Timmo Eckerle	
Forstamt Annweiler	
Schriftführer	
Torben Kölsch	
Stefanie Tschirner	

#### Abwesend:

Erster Beigeordneter

Dister Deligeorunceer	
entschuldigt	
Beigeordneter	
entschuldigt	
Ausschussmitglied	
entschuldigt	
entschuldigt	

## **Tagesordnung:**

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Waldbegang
  - Fortsetzung der öffentlichen Sitzung im großen Saal des Hohenstaufensaals gegen 18:30 Uhr
- 2 Beratung und Beschlussempfehlung über den Forstwirtschaftsplan 2021
- 3 Information über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Erstellung eines Mähkonzepts
- 5 Beratung und Information über ein Wegebaukonzept für Feld- und Waldwirtschaftswege
- 6 Sachstand zum Bauhofneubau
- 7 Anträge und Anfragen
- 8 Informationen
- 8.1 Information zur Ersatzbeschaffung eines Elektrofahrzeugs für den städtischen Bauhof Vorlage: 02/724/VI/305/2021
- 8.2 Information über die Beschaffung eines multfunktionellen Transportfahrzeugs Vorlage: 02/726/VI/306/2021

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Waldbegang

Das Gremium traf sich auf dem Parkplatz an der Kletterhütte in der Trifelsstraße und startete von dort den Waldbegang. Fragen und Erklärungen wurden vor Ort besprochen.

Der Vorsitzende des Ausschusses begab sich mit den Ausschussmitgliedern nach dem Waldbegang in den großen Saal des Hohenstaufensaals, um die öffentliche Sitzung weiter fortzusetzen.

## Fortsetzung der öffentlichen Sitzung im großen Saal des Hohenstaufensaals gegen 18:30 Uhr

## 2 Beratung und Beschlussempfehlung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Im Rahmen des Landeswaldgesetzes stellt die Stadt Annweiler einen jährlichen Forstwirtschaftsplan auf, der vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün vorberaten und vom Stadtrat beschlossen wird. Budgetverantwortlich ist der Revierleiter Harald Düx.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 208.593.86 € ab.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün empfiehlt dem Stadtrat den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 208.593,86 €; sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplans einstimmig zu beschließen.

### 3 Information über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal

Der Vorsitzende des Ausschusses erläutert den Bescheid von der Zentralstelle der Forstverwaltung vom 20.05.2021, und beantwortet einzelne Fragen dazu. Er trägt vor, dass eine Einigkeit zwischen den Ortsgemeinden Rinnthal und Albersweiler besteht. Eine neue Abgrenzung wurde von der Stadt Annweiler am Trifels aufgegeben.

# 4 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Erstellung eines Mähkonzepts

Herr Seyfried teilte mit, dass der Bauhofleiter für die Markwardanlage ein Balkenmähgerät organisiert hat, für das keine Kosten entstanden sind. Durch die Mäharbeiten sind 4 Container Rückschnitt entstanden. Er zeigte Fotos, die er in den vergangenen Wochen dazu gemacht hatte. Herr Seyfried übergibt um 19:02 Uhr das Wort an Herr Burckschat der die Sitzung in Vertretung weiter fortführt. Herr Eckerle informiert über die aktuelle Situation im Bauhof. Er trägt vor, dass die Mäharbeiten durch Krankheitsfälle oder nicht vorhandene Maschinen deutlich erschwert werden. Frau Freudenmacher fügt hinzu, dass 2020 weniger gemäht wurde durch den Mähstopp vom 17.Juni 2020.

Herr Seyfried betritt die Sitzung gegen 19:18 Uhr wieder, und schlägt folgende Möglichkeiten vor:

#### Möglichkeit 1:

Rückkehr zum "weiter wie bisher"

### Möglichkeit 2:

Verkleinerung der Projektflächen insbesondere im Park und Fortführung des Projekts zur Ermittlung eines Umsetzbaren "Mähkonzepts.

#### Möglichkeit 3:

Weiterführung der Testflächen und Behandlung + 1 Jahr.

Da es zu keiner Einstimmigkeit kam schlägt Herr Seyfried einen neuen Termin vor, sowie die Reduzierung der Projektflächen.

## 5 Beratung und Information über ein Wegebaukonzept für Feld- und Waldwirtschaftswege

Der Vorsitzende des Ausschusses informierte darüber, dass sich die Kosten für die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf einen Betrag in Höhe von 45.000,00 € belaufen. Der Ansatz in Höhe von 38.000,00 € darf nicht überzogen werden. Jedoch steht ein Puffer in Höhe von 10.000,00 € von der Jagdgenossenschaft zur Verfügung.

Herr Seyfried trägt vor, dass sich die Feldwegbeiträge bis zum Jahre 2022 reduzieren sollen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig das der Ansatz zur Unterhaltung der Wirtschaftswege in Höhe von 38.000,00 € nicht überschritten werden darf.

#### 6 Sachstand zum Bauhofneubau

Herr Seyfried erklärt, dass der erste Spatenstich erfolgte, und dass der Rohbau bis zum Winter fertiggestellt sei.

Zudem informierte Herr Seyfried darüber, dass noch Einrichtungsgegenstände benötigt werden und das Fundament in der kommenden Woche betoniert wird.

#### 7 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

#### 8 Informationen

Herr Seyfried teilte mit, dass am Ostkreisel eine Sitzbank aufgestellt werden soll. Ebenfalls sollen die Sandsteine und die Fassung der Holderquelle bis August 2021 erneuert werden.

# 8.1 Information zur Ersatzbeschaffung eines Elektrofahrzeugs für den städtischen Bauhof Vorlage: 02/724/VI/305/2021

Der Bauhof hat ein Goupil G4 Elektrofahrzeug, Baujahr 2016, im Einsatz. Das Fahrzeug wird aufgrund

seiner Wendigkeit vorrangig an Friedhöfen eingesetzt. Bei dem 2016 erworbenen Fahrzeug waren bauartbedingt sehr wartungsintensive Batterien mit einem relativ kurzen Lebenszyklus verbaut. Die Batterien sind mittlerweile verschlissen und lassen sich nicht mehr aufladen. Das Fahrzeug kann derzeit nicht genutzt werden. Das Fahrzeug wird dringend gebraucht. Es bestehen nunmehr zwei Möglichkeiten das o. a. Problem zu lösen:

#### a) Kauf und Einbau neuer Batterien

Nachteile: Mit 8.000 € (netto) teuer; nach 4 Jahren wieder das gleiche Problem, da die Batterien der Belastung im Bauhof nicht standhalten und zudem auch keine kurze Ladezyklen, die im Bauhof erforderlich sind, vertragen.

#### b) Rückgabe des Fahrzeugs und Kauf eines neuen Goupil mit neuen wartungsarmen Lithiumbatterien

Bei den neuen Fahrzeugen wurde der o. a. bauartbedingte Fehler beseitigt; es kommen dort Lithium-Batterien zum Einsatz, die auch kurze Ladezyklen überstehen und deutlich wartungsärmer sind. Die Batterien wurden bereits in Langzeitversuchen getestet und speziell für den Einsatz bei kommunalen Bauhöfen freigegeben.

Der Nachteil ist natürlich der höhere Preis. Das Neufahrzeug ist mit 35.000 € taxiert; für das Altfahrzeug würden 13.000 € gutgeschrieben, was somit einen Nettoaufwand von 22.000 € bedeuten würde.

Des Weiteren wurde ein Mietkaufangebot über 562,17 € sowie einer Mietvorauszahlung von 5.120 und einer Schlussrate von 3.502,00 € unterbreitet. Der Gesamtaufwand bei einem Mietkauf würde sich auf 42.342 € belaufen, was im Verhältnis zum Kauf des Fahrzeugs deutlich unwirtschaftlicher wäre.

Die Bauhofleitung schlägt vor:

- 1) Ein Neufahrzeug zu beschaffen und das Altfahrzeug in Zahlung zu geben.
- 2) Nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht ein o. g. Fahrzeug öffentlich auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- 3) Im Leistungsverzeichnis wird den Bietern die Möglichkeit gegeben als Nebenangebot ein Vorführfahrzeug anzubieten.

Für die Beschaffung eines neuen E-Fahrzeuges sind 30.000 € im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt. Einnahmen aus der Veräußerung des Altfahrzeuges sind nicht veranschlagt. Die Beschaffung könnte nach positiver Haushaltsgenehmigung erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt – nach Genehmigung des Haushaltsplanes – ein Neufahrzeug öffentlich auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung etwaiger Vorführfahrzeuge zu vergeben.

# 8.2 Information über die Beschaffung eines multfunktionellen Transportfahrzeugs Vorlage: 02/726/VI/306/2021

Im Jahre 2006 wurde ein gebrauchtes Transportfahrzeug der Firma Multicar erworben.

Das Fahrzeug ist multifunktionell bestückt und kann als Geräteträger zahlreiche Anbauten für unterschiedliche Aufgaben tragen. So wird es in der Stadt als einfaches Transportfahrzeug, im Winterdienst mit Schild und Streuaufsatz, zum Gießen von Blumen, bei Bauarbeiten oder zur Reinigung von Sandfängen benutzt. Das Fahrzeug ist ein "Schweizer Taschenmesser" und eines der zentralen Fahrzeuge im Bestand. Das Fahrzeug ist allerdings aufgrund seines Dauereinsatzes und seines

fortgeschrittenen Alters vermehrt reparaturanfällig und oft nicht einsatzbereit. Von 2018 – 2020 mussten rd. 24.000 € an Reparaturen aufgewendet werden.

Die Reparaturen sind zunehmend unwirtschaftlich, so dass eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden sollte. Gleichwohl ist auch darauf hinzuweisen, dass ohne dieses Fahrzeug die Durchführung eines geordneten Winterdienstes nicht gewährleistet ist. Eine vom Bauhof eingeholte Preisindikation ergab (ohne Anbaugeräte) einen Kostenaufwand für eine Ersatzbeschaffung in Höhe von rd. 152.000 €. Für das Altfahrzeug würde ein Rücknahmepreis von 11.000 € gewährt werden.

Ein zugleich angefragtes Mietkaufangebot läge bei 2.205 € / Monat zzgl. Umsatzsteuer bei einer Laufzeit von 60 Monaten. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 157.500 €. Die Bauhofleitung schlägt vor das alte Fahrzeug durch ein Neufahrzeug oder ein Vorführfahrzeug zu ersetzten. Das Fahrzeug soll nach der Genehmigung des HH-Planes mittels einer öffentlichen Ausschreibung beschafft und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Für die Beschaffung eines neuen LKW/Multicars inkl. Anbaugeräte sind 217.000 € im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagt. Einnahmen aus der Veräußerung des Altfahrzeuges sind nicht veranschlagt. Die Beschaffung könnte nach positiver Haushaltsgenehmigung erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Ersatzbeschaffung des Multfunktions-fahrzeugs nach Genehmigung des HH-Planes öffentlich auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer